

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration**

**zu der Mitteilung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration vom 13. März 2018  
– Drucksache 16/3687**

### **Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Errichtung eines Rahmens für die Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration vom 13. März 2018 – Drucksache 16/3687 – Kenntnis zu nehmen.

18. 04. 2018

Der Berichterstatter:

Thomas Blenke

Der Vorsitzende:

Karl Klein

#### Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet die Mitteilung Drucksache 16/3687 in seiner 21. Sitzung am 18. April 2018.

Ein Abgeordneter der SPD erkundigte sich, ob schon Erkenntnisse darüber vorlägen, welche Kosten durch die Errichtung eines Rahmens für Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen auf das Land zukommen könnten.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration verneinte dies und erläuterte, die Kosten würden vorhersehbar zu einem großen Teil bei Bundesbehörden anfallen; über die Belastungen für den Landeshaushalt könne er derzeit noch keine validen Auskünfte geben.

Der Landespolizeipräsident ergänzte, es handle sich hierbei um EU-Verfahren, auf die das Land lediglich über das Netz zugreife und entsprechende Zugänge benötige. Der Aufwand sei damit wohl überschaubar.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen,  
von der Mitteilung Kenntnis zu nehmen.

15. 05. 2018

Thomas Blenke

**Empfehlung und Bericht****des Ausschusses für Europa und Internationales  
an den Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration****zu der Mitteilung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung  
und Migration vom 13. März 2018  
– Drucksache 16/3687****Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;  
hier: Errichtung eines Rahmens für die Interoperabilität zwischen  
EU-Informationssystemen**

## Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration vom 13. März 2018 – Drucksache 16/3687 – Kenntnis zu nehmen.

21. 03. 2018

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Joachim Kößler

Willi Stächele

## Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich die Mitteilung Drucksache 16/3687 in seiner 16. Sitzung am 21. März 2018 vorbereitend für den federführenden Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration.

Abg. Alexander Maier GRÜNE brachte vor, zwar berühre die Interoperabilität die Gesetzgebung des Landes nicht, doch sei diese eine gute Sache, um eine bessere Vernetzung zu schaffen. Allerdings sei datenschutztechnisch nicht ganz unkritisch, dass Daten, die zu unterschiedlichen Zwecken gesammelt worden seien, zusammengeführt und zugänglich gemacht würden. Ihn interessiere, ob die Landesregierung in irgendeiner Form Kenntnis habe, wie eine Zweckbindung herbeigeführt werden könne, damit die Daten nicht für alle Behörden zugänglich seien.

Abg. Joachim Kößler CDU legte dar, im Wesentlichen gehe es darum, die Informationssysteme zugänglich zu machen. Zur technischen Umsetzung würden ein Suchportal, ein gemeinsamer Dienst für den Abgleich biometrischer Daten, ein gemeinsamer Speicher für Identitätsdaten und ein Detektor für Mehrfachidentitäten eingerichtet.

Seines Erachtens sei das ein guter Weg, insbesondere wenn in Erinnerung gerufen werde, dass in der Vergangenheit aufgrund der fehlenden Vernetzung der Informationssysteme Straftäter nicht hätten gefasst werden können.

Die Umsetzung der Interoperabilität von EU-Systemen sei daher zu begrüßen. Es gebe auch keine Subsidiaritätsbedenken.

Abg. Lars Patrick Berg AfD äußerte, auch die AfD-Fraktion begrüße dieses Vorhaben. Nach wie vor bestünden nachweislich Informationslücken zwischen Datenbanken wie beispielsweise SIS, VIS, Eurodac und ETIAS.

Bedauerlicherweise kämen diese guten Initiativen zu spät. Es hätten sich erst schreckliche Attentate ereignen müssen. Er erinnere an das Attentat am Berliner Breitscheidmarkt oder daran, dass Personen, die an dem Attentat im Pariser Bataclan beteiligt gewesen seien, kurz zuvor in Ulm übernachtet hätten, dass Hassprediger aus Pakistan nach Baden-Württemberg kämen und Ähnliches.

Abg. Peter Hofelich SPD legte dar, der Grundlinie, dass gesicherte Informationen zur Identität eine elementare Grundlage für die polizeiliche Arbeit seien, stimme er zu. Seines Erachtens sei das auch handlungsleitend.

Die genannten Ziele könnten nur durch Maßnahmen auf EU-Ebene erreicht werden. Das Thema Subsidiarität werde im Ausschuss gelegentlich auch kritisch gesehen. Nach seiner Wahrnehmung herrsche diesbezüglich in diesem Fall aber Einmütigkeit. Erfreulich sei auch, dass bei der Regierungsbildung auf Bundesebene fast die identischen Themen angesprochen worden seien, die auf diesem Gebiet angegangen werden sollten.

Die Richtung stimme also. Er hätte Zweifel daran, ob das, was in der Vergangenheit passiert sei, alles hätte ausgeschlossen werden können. Aber über Menschenleben sollte in dem Zusammenhang nicht im Nachhinein resümiert werden. Wichtig sei, dass jetzt die richtige Grundlage geschaffen werde.

Ein Vertreter des Innenministeriums erläuterte, die datenschutzrechtliche Frage sei auch schon im Rahmen der Entwicklung dieses Entwurfs massiv diskutiert worden. Die Verordnungsentwürfe seien unter Vollmitgliedschaft des Europäischen Datenschutzbeauftragten und Beteiligung der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte entstanden.

Wichtig sei, dass es nicht um eine neue Datei gehe, sondern um bestehende rechtmäßig erhobene Daten, die letztlich besser vernetzt würden.

Eine weitere Vertreterin des Innenministeriums ergänzte, zur technischen Umsetzung werde beispielsweise das Europäische Suchportal (ESP) eingerichtet. Dieses arbeite mit Nutzerprofilen, die spezifisch für die einzelnen Nutzer angelegt würden. Das könne für die Polizei ein ganz anderes sein als für die Migrationsbehörde. So werde sichergestellt, dass der jeweilige Anwender nur Zugriff auf diejenigen Systeme erhalte, zu denen er rechtmäßig Zugang habe.

Momentan habe die Polizei angesichts einer Vielzahl von Systemen nicht die Möglichkeit, auf die Schnelle herauszufinden, in welchen Systemen Daten lägen und wo sich eine Anfrage lohne. Jetzt werde über ein hit/no-hit-System die Möglichkeit geschaffen, über den Fingerabdruck von Personen herauszubekommen, in welchen von diesen Systemen ein Datensatz vorliege. In einem zweiten Schritt müsse nachgewiesen werden, dass die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt seien, um auf den Datensatz zugreifen zu dürfen.

Das sei für die Polizei ein ganz bedeutender Mehrwert. Denn momentan müsse jedes System einzeln abgefragt werden mit der Gefahr, dass vielleicht jede Anfrage negativ verlaufe. Es gehe also auch um einen entscheidenden zeitlichen Faktor.

Vorsitzender Willi Stächele bemerkte, es sei allerhöchste Zeit gewesen, dass so etwas eingerichtet werde. Er hätte vermutet, dass es das schon längst gebe.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Europa und Internationales dem federführenden Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration, von der Mitteilung Drucksache 16/3687 Kenntnis zu nehmen.

11. 04. 2018

Joachim Kößler